

Mitteilungen
Annahme-Bureau:
1. Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
Gnesen bei Th. Spindler
Grätz bei L. Streissel
Breslau bei Emil Habal

Posener Zeitung.

Mr. 188.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Bogen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Nenn und siebziger

Jahrgang

Mittwoch, 15. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen-
Anahme-Bureau's
Berlin, Breslau,
Dresden, Fran-^{furt a. M.}
Hamburg, Leipzig, ^{Wien}
Stettin, Stuttgart, Wies-
bei G. L. Danke & Co. —
Hauseslein & Vogler, —
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Juvalidendank.“

1876.

Vom Landtage.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 14. März 12 Uhr. Am Ministerische Falz, Ministerial-
direktor Greiff, Geb. Räthe Kneif, Schneider, Boniz, Beinert, von
Kraach, Stauder, Wöhld u. A.
Vom Minister des Innern ist dem Hause der Gesetz-
kunst und für die Bildung der Provinz Berlin, vom
Auswanderungsminister eine Vorlage über die Erhöhung der Gebüh-
ren der Notare im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln zu-
gelangen.

unterbrochenen Diskussion über den Etat des Elementar-
unterrichts wesen fortgelebt.
Abg. Dauenberg: Die preußische Verfassungskunde sahat
den Religionsunterricht in den Volksschulen unter die betreffenden Re-
ligionsgesellschaften. Diese Bestimmung der Verfassung ist durch die
Katholiken und Verschärfungen der Staatsregierung zu einer wahren Kata-
strophe geworden. Die katholischen Geistlichen sind überall aus ihren
Kirchen als Schulinspektoren entfernt und zwar ohne jede Angabe
des Grundes. Auch mich hat dies Schicksal getroffen, doch wurde
der betreffenden Verfügung bei mir ein Grund angegeben,
welches, meinen Sie wohl, war dieser? Weil ich Mit-
glied des preußischen Landtages bin. (Hört! hört! im Zentrum.)
Gegenwärtig wird man also als Katholik von der Regierung noch
sonders dafür gestraft, daß man die Ehre hat, Abgeordneter des
Landtages zu sein. Andere Schulinspektoren sind ihres Amtes
entzogen worden auf die bloße Denunziation eines Bürgermeisters
gar eines beliebigen Anonimus. Das ist eine der traurig-
sten Erscheinungen unserer Zeit, daß die Denunziationen so an der
Rechtsordnung sind. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die Staatsregierung
gegenwärtig selbst die katholischen Religionslehrer an der Volks-
schule an, ohne auf die Stimme der geistlichen Oberen oder auf die
Meinung der Bevölkerung die geringste Rücksicht zu nehmen. Ganz
ausläufige, durchaus unkirchliche Leute, die aus ihrem Unglauben in
Gemeinde gar kein Hehl machen und sich noch öffentlich damit
aufzuhalten, werden zu Religionslehrern gemacht; ihnen müssen die Ha-
ushälter das Seelenheil ihrer Kinder anvertrauen. In Neuss hatte
die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat ihre Zustim-
mung dazu gegeben, daß das Schullokal einem Geistlichen zur Erthei-
lung des Kommunionunterrichts eingeräumt werden dürfe. Die
Regierung zu Düsseldorf machte die Ausführung des Beschlusses un-
möglich. (Scheit gut! links.) Also einer solchen Thranstirung der
Stadtverordneten durch die Bezirkiregierung können Sie zustimmen?
nenennen Sie Selbstverwaltung? Freilich der Sinn für Freiheit
haben ja schon lange verloren gegangen. (Sehr wahr! im Zentrum.)
Gelächter links.) Das ist auch ein trauriges Zeichen der Zeit,
Sie darüber noch lachen. Es ist so weit gekommen, daß die In-
stitution einen maßgeblich richtig angestellten Geistlichen vernurtheilt
weil er in der Kirche seines Pfarrooxies die Kinder in der
Religion unterrichtete (Hört! im Zentrum), d. h. mit nackten Worten:
Preußen ist es der katholischen Kirche nicht mehr gestattet, ihre
Büchörigen in der katholischen Religion zu unterrichten. Unter
den Verbätnissen wird der Schulzwang zu einer ganz unerträg-
lichen Thranrei und es wird auch uns immer dringender nahe gelegt
die schmerliche Nothwendigkeit der vollständigen Trennung des Staates
von der Kirche (Beifall im Zentrum)

Kultusminister Hall: Die Verfügung vom 18. Februar dieses Jahres, die der Vorredner erwähnte, habe ich erlassen, um einer großen Anzahl von Beschwerden, einem sogenannten Parteisturm Genüge zu tun, der zum größten Theil von den eigenen Freunden und Parteigenossen des Vorredners ausging. Die Petitionen wurden nämlich offenbar in einer Reihe von großen Volksversammlungen in den Kreisen Westfalen, bei denen die Hauptredner die Abg. Windthorst (Kreiswochen), v. Schoriemer (Ald.), sowie der gestern mehrfach erwähnte Schulte waren. Ich bin erst nach der allersorgsamsten Prüfung und nachdem ich sämtliche preußische Regierungen aufgefordert habe, ihre Ansichten über die hier in Betracht kommenden Fragen zu ertheilen, zum Erlass der Verfügung geschritten und ich habe dadurch einen großen Theil der hervorgetretenen Beschwerden beseitigt. Die Verfügung spricht aus, daß der plannmäßige Religionsunterricht in der Volksschule von den vom Staat dazu berufenen Organen und unter Aufsicht des Staates ertheilt werde, und damit sagt er nichts weiteres, als was Landesgesetz ist (Sehr richtig! links!) und was durch Berichte des Landes wiederholt als gesetzlich anerkannt ist. Der Unterricht in der Volksschule ist eine Funktion, die der Lehrer im Namen des Staates, nicht aber der Kirche zu üben hat. Ich habe sodann die Verbündeten von den Geistlichen, welche Religionslehrer bleiben wollten, die Nachweis der Qualifikation verlangt, da sie in diesem Falle dem Richterbehörden des Staates dieselbe Garantie zu geben verpflichtet seien, wie der Lehrer. Wohin die Vorwürfe des Vorredners eigentlich

das hat deutlich der „Westfälische Merkur“, jenes Blatt, welches Erythrina zuerst veröffentlichte, in einem Artikel ausgesprochen. Es heißt: „Das wir in diesem Kampfe der Kirche gegen den Staat geworden, das versteht sich ja von selbst. (Sehr wahr! im Zentrum rechts links); aber wir wollen diesen Kampf doch wenigstens nicht auf uns selbst übertragen (Große Heiterkeit); aber wir wollen einen Preis und dieser Preis darf nicht auf uns selbst gehen; wir wollen einen Preis und dieser Preis darf nicht auf uns selbst gehen.“ (Hört links) Nun, ich antworte Ihnen ganz einfach, diesen Preis bekommen Sie niemals! (Lebhafte Beifall links). Abg. Windhorst (Meppen): „Wir kriegen ihn doch.“ Sie haben nicht bekommen, darum ist auch diese Verflüchtigung sinnlos. Wir sind mancherlei mitgetheilt worden, was auf diesem Szenario als Frucht sich zeigt; aber drastischer noch niemals als in einem Bericht vom Februar dieses Jahres. Der Kreisinspektor (Rufe im Zentrum Wo?) Sie werden es gleich hören, sagt in der Schule bestägt: wer regiert denn den Kreis Stees. Der Kreisinspektor antwortet: „der Generalvikar Wageler.“ (Große Heiterkeit.) In einer andern Gelegenheit, heißt es in dem Bericht, stellte ich die Frage: wer ist in der Rheinprovinz der höchste Beamte? Antwort: „wer ist der Generalvikar“ (Große Heiterkeit.) Warum? „der Bischof sitzt im Himmel“ (Große Heiterkeit.) Sehr gut! und Bravo im Zentrum! Allein weißt es in dem Bericht weiter, nach beendigter Revision den Junge vornahm und ihn fragte, warum denn der Bischof im Arrest erhielt ich die Antwort: „weil er uns den Glauben erhalten will, uns genommen werden soll.“ (Sehr gut! im Zentrum) Wer hat das gesagt, fragte ich ihn. Antwort: „das darf ich nicht sagen, ich wäre ein Verräther.“ (Sehr gut! im Zentrum) Nun, meine Herren, Sie bestätigen mir durch Ihren Beifall, was ich vorausgesetzt habe, nämlich, daß Sie diese Früchte wunderschön finden. Ich finde sie toll (Lebhafte Beifall links) und will die Äste abbauen, woran sie hängen. (Sehr gut! wiederholter Beifall links). Unruhe im Zentrum, die Zeitung des Religionsunterrichts betrifft, so schneidet du die Wurzeln, so schneidet du die Wurzeln, so schneidet du die Wurzeln.

ungen gerichtet waren. Die Regierungen sind mir eben zu weit gegangen, wenn sie z. B. dem Geistlichen verboten, irgend eine Frage an den Schülern zu richten. Es ist in der Verfügung ausgesprochen, daß jedes Mittel, welches den Zweck habe, sich über den Stand der Entwicklung der Schüler zu unterrichten, dem Geistlichen gewährt werden müsse. Der Borredner führte Beschwerde über ungläubige Religionslehrer. Ja, meine Herrn, Herz und Nieren des Menschen zu prüfen, ist niemand in der Lage, ist aber die Sache wirklich so, wie der Borredner erzählte, daß die Betreffenden öffentlich aussprechen, sie glaubten an gar nichts, so werde ich, sobald mir Spezialfälle nachgewiesen werden, die Konsequenzen zu ziehen, einen Augenblick mich scheuen; aber auf bloße allgemeine Nebensarten über ungläubige Religionslehrer kann ich nicht eingehen. Was die Benutzung der Schullokale anbetrifft, so sind auch hier die zu weit gehenden Verordnungen der Regierungen durch die Verfügung abgeschnitten und ein Fall, wie der aus Raug, kann gegenwärtig nicht mehr stattfinden. Nach wie vor aber bin ich geneigt, alle diejenigen bewußten Handlungen der katholischen Geistlichen welche die Aufsicht des Staates und die gesetzliche Bestimmung in Bezug auf den Religionsunterricht umgehen oder vergeblich machen wollen, jurikumweisern und die nötigen Repressalien dahegen zu üben. Wenn also zu diesem Zwecke die Geistlichen die Schullokale verlangen, so müssen sie ihnen verweigert werden; wenn zu gesetzlich strafbaren Handlungen darf die Regierung die Mittel nicht hergeben. Das Vorgehen der Herren aus dem Zentrum in diesen Fragen macht doch auf mich einen eigenartlichen Eindruck. Wenn Sie hier Tag ein Tag aus immerfort mit dem Satze kommen: Alles, was von dieser Verwaltung und von diesem Minister kommt, das taugt nichts (Sehr wahr! Sehr richtig! im Zentrum), und wenn die Herren hierbei gradatim ihre Ausdrucksweise steigen von den milden freundlichen Bemerkungen des Abg. Berger durch die größere Leidenschaft im Tone des Abg. Dauzenberg bis zur Ektase des Abg. Windthorst (Meppen) der bereits seine Reden mit den Worten geschlossen hat: Seht, wie schauderhaft die Dinge im preußischen Staate sind! und mit dem Rufe: In Breußen geht das Christenthum zu Grunde! — glauben Sie denn wirklich, daß das Wort nicht auch an Ihnen zur Geltung kommt? Allzu scharf macht schärtig? (Beifall links.)

Regierungskommissar Geb. Regierungsrat Staude: Von der hohen Bedeutung des Religionsunterrichts für das sittliche Leben ist die Regierung vollkommen überzeugt; um so mehr aber tritt an sie die Verpflichtung heran, zu prüfen, ob durch das allgemeine Geschahren, welches eingeschlagen werden muss, die beabsichtigten Zwecke der Schule erreicht werden. Wenn Sie fragen, was wir für den Zweck der Schule erklären, so ist es die sittlich-religiöse, praktisch tüchtige, patriotische Ausbildung ihrer Zöglinge. Wenn die bisherige Praxis nun den gestellten Anforderungen nicht genüge und jenen Zweck zu gefährden drohte, so wird es das Haus nur billigen können, wenn der Minister mit Änderungen vorgeht. Die Verfügung vom 23 Februar 1814 erklärt, daß der Religionsunterricht im Allgemeinen den Lehrern überlassen bleiben müsse, und die Regierungen sind gemäß dieser Verfügung vorgegangen je nach der Individualität der Besetzunglichkeit und je nach dem grösseren oder kleineren Maß von Schwäche, welches zur Umgehung des Gesetzes angewendet wurde. Ich weiß nun wirklich nicht, was denn so Ungeheuerliches in dem attirten Erlass des Ministers enthalten ist. Durch eine eigenhümliche Ironie der geschichtlichen Entwicklung findet sich in einem Erlass des Domkapitels von Münster vom 2. September 1801 ganz dieselbe Forderung, wie sie der Minister in seiner Verfügung stellt, daß nämlich die Lehrer den Religionsunterricht zu übernehmen haben. (Hört! links! Ebensso hat der Bischof von Trier ausdrücklich erklärt, daß er das Examen als genügendes Kriterium der Besiegigung zum Religionsunterricht anerkenne und solchen Lehren seine Bestätigung nicht verweigern werde, so lange gegen dieselben nicht besondere Bedenken vorliegen. Was den Beicht- u. Kommunionunterricht anlangt, so ist es eine düuschung, wenn die Petition aus Münster erklärt, daß derselbe von der Regierung auf 16 Stunden im Jahre beschränkt sei. Nur die Dispensation vom Schulunterricht erreicht diese Höhe, dagegen steht es den Geistlichen frei, außerhalb der Schulzeit Unterricht nach freiem Belieben zu erteilen. Es sind überhaupt in dieser Beziehung Konzessionen eingeräumt worden, wie sie nicht weiter verlangt werden können. Der Geistliche kann dem Unterricht beiwohnen, durch praktische Beispiele in den Unterricht eingreifen, bei irriger Ansicht des Lehrer nach der Stunde rektifizieren, und wenn dieses nicht helfen sollte, sich bei der Regierung beschweren, und schließlich ist er an der Absaffung der Zensuren beteiligt. Mir scheint es überhaupt, als ob die Beschwerden, welche heute vom Abg. Dauzenberg vorgebracht worden, eigentlich in der Zeit vergriffen sind und für die Zeit von dem angeführten Erlass bestimmt waren. (Heiterkeit) Ist es Ihnen wirklich nur um die sittlich-religiöse Ausbildung der Jugend für das Leben zu thun und nicht vielmehr um die Herrschaft in der Schule? dann können Sie sich getrost auf den Standpunkt stellen, welchen die Regierung in ihrer Verfügung einnimmt. Dann werden Sie auf dem friedlichen Asyl der Schule heraus vielleicht einen Raum finden

Abg. Dr. Löwe: Bei dem Anhören Ihrer fortwährenden Klagen können wir uns nicht dem Eindruck entziehen, als ob Sie die Schule immer noch als rechtmäßiges Eigentum der Kirche betrachten und als ob es einer Rebellion gleichbedeutend sei, wenn der Staat einmaut versucht, sein Recht geltend zu machen. Sie sehnen sich nicht allein nach den Fleischköpfen Aegyptens, sondern nach den vollen Weinfrüchten zurück (Heiterkeit). Wir betrachten es als ein Glück für unser Land und für ganz Deutschland, daß endlich einmal mit dem bisherigen System des Schulunterrichts gebrochen worden ist, und wenn wir etwas beklagen, so ist es das, daß dieser Bruch nicht schon früher eingetreten und nicht vollkommener erfolgt ist, als es wirklich geschehen. Die Schule soll eine Staats-Institution sein und ausschließlich vom Staaate beaufsichtigt werden. Um das Ziel einer erziehenden Bildung zu erreichen, muß der Unterricht ein einheitlicher sein und deshalb ist unsere Forderung, daß auch in den Volksschulen der Lehrer den Religionsunterricht übernehme. Wenn man sich das Birkular durchsieht, so muß es sogar befremden, daß den Geistlichen ein Recht eingeräumt worden ist, innerhalb der Stunde den Unterricht durch Zwischenfragen zu unterbrechen. Wenn dies Recht taktvoll geübt wird, so mag es ja zum Segen sein, wenn aber der rabies theologorum ins Spiel kommt, so wird die Autorität des Lehrers und die Disziplin der Schule gefährdet. Ein solches Verfahren kann unmöglich der Erziehung zum Segen gereichen. Wenn Sie uns hier fortwährend mit stundenlangen Klagen kommen, die nicht substantiiert sind, so werden Sie sich nicht wundern können, daß durch die Differenz zwischen überschwelliger Form und wesenlosen Inhalt eine Komik erzeugt wird, welche selbst bei den ernstesten Angelegenheiten zum Ausdruck kommt. Wenn Sie behaupten, daß die Lehrer über den Druck von Seiten des Staates klagen, so sage ich, daß ich von den zahlreichen Lehrern beider Konfessionen, die ich kenne, hierüber nie, wohl aber über den Druck der Geistlichkeit habe Klage führen hören. Wenn Sie ferner klagen, daß

die Schule sich dem Einfluß der Geistlichen entziehe, so stellen Sie Ihrem System selbst ein Armuthszeugnis aus, denn die augenblicklichen katholischen Lehrer stammen noch aus Ihren Seminarien. Mit Ihrem System verschärfen Sie nur die Gegenseite und entfernen die Schule immer mehr von ihrem Ziele; ich aber wiederhole mit dem Kultusminister, daß Sie als Preis des von Ihnen begonnenen Kampfes die Schule nicht davontragen werden. Diese Hoffnung müssen Sie sich vergehen lassen; so lange es eine deutsche Nation giebt, so lange wird der deutsche Genius siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen. (Beifall.)

Abg. Windhorst (Meppen): Von dem Kultusminister ist mir vorhin Ekstase in meinen Reden vorgeworfen; ich habe hieron nichts bemerkt, doch hätte mich die eben gehörte Rede wirklich in Ekstase versetzen können, aber ich will versuchen, das Thema ruhig zu behandeln. zunächst bat der Minister die Agitation in Bezug auf den Unterricht meiner und des Abg. v. Schorlemer Reden in verschiedenen Versammlungen aufgeschrieben, und hat uns dieselben zum Vorwurf gemacht. Nun dächte ich, sind aber solche Versammlungen gerade dazu da, um geeignete Mittel zur Abhütte von Klagen zu finden. Dass ich als Preis des Kampfes die Schule für die Kirche gefordert, ist nicht wahr, und wenn der "Westfälische Merkur" dies behauptet, so ist er falsch unterrichtet. Ich habe nur den Religionsunterricht für die Kirche verlangt, und werde dies auch stets fordern; im Uebrigen habe ich völlige Unterrichtsfreiheit gewünscht. Dass die Führer der Fortschrittspartei sich nicht dieser Forderung anschließen, muss mich wundern, da ja die Unterrichtsfreiheit in allen zivilisierten Staaten, wie Nordamerika, England, Belgien, Holland u. s. w. besteht; Preußen allein ist das einzige Land, welches den Zwangsunterricht eingeführt hat. Allerdings für die Herren existiert nur eine Freiheit: sich vom Staat kommandieren zu lassen. Bei diesem Vorgehen muss das Christenthum aus der Schule verschwinden (Widerspruch links). Es kommt freilich darauf an, was Sie unter Christenthum verstehen. Es scheint, dass der Christusglaube überhaupt nicht mehr zum Christenthum erforderlich ist, wenn schon jetzt Geistliche auf der Kanzel denselben leugnen können. Ich bestreite nun durchaus die gesetzliche Berechtigung zu einem Vorgehen auf dem Wege, wie ihn der Minister in seinem Erlass eingeschlagen hat; es widerspricht sowohl dem allgemeinen Landrecht, wie der preussischen Verfassung. Wenn der Regierungskommissar auf das Domstift zu Münster und dessen Verordnung von 1801 hingewiesen hat, die in demselben Sinne erlassen sei, so ist zwischen einem Domstift und einem Kultusminister doch ein hundertweiter Unterschied; vor Allem aber vergibt der Herr, dass die Zustände damals gänzlich anders waren, insfern der Lehrer und Geistliche dem Bischof unterstellt und die missio canonica nicht in der Weise aufgesetzt wurde, wie es jetzt der Fall ist, dass der Kultusminister einfach die Lehrer nach absolutem Eramen ohne Zustimmung des Bischofs anstellen kann. Der Abg. Löwe, der von uns verlangte, wir sollen unsere Klagen bis zum Punkt auf dem i substantiiren, hat selbst nichts Thatlächliches angeführt, sondern nur in geschickter Weise seine Gefühle zum Ausdruck gebracht. Er hat gemeint, dass die Kirche den Unterricht in der Schule nie erhalten werde; allerdings mit diesem Ministerium und dieser Kammermajorität nicht, aber ich bin gewohnt, mein Ziel Jahrzehnte zu verfolgen, und die katholische Kirche rechnet nach Habitanenden. Aber so lange wird es garnicht dauern; Sie wissen ja selbst nicht, ob Sie das nächste Mal wiederkommen werden, das hängt von den Wahlinstruktionen des Fürsten Bismarck ab. (Oho! links.) Aber ich bin auch schon vollständig mit dem Resultat zufrieden, was wir bisher erreicht haben, dass nämlich das Volk erkannt hat, dass der Kulturmampf des Abg. Birchow zur Barbarei führt, Unfrieden säet und das Vaterland schwächt. Wenn der Abg. Löwe die Forderung des einheitlichen Unterrichts stellt, so glaube ich, sind dies in Bezug auf den Religionsunterricht nur Phrasen. Der Herr Kollege hat dann die Klagen, welche von uns vorgebracht werden, nicht substantiirt genannt, und trotzdem beziehen sie sich durchweg auf Thatsachen. Die linke Seite des Hauses selbst erkennt viele dieser Klagen als berechtigt an, wagt dies aber nicht auszu sprechen. (Oho! links.) Wenn der Abg. Löwe behauptet, dass die Lehrer sich über den geistlichen Druck beklagen, so habe ich wohl eine grössere Bekanntschaft von Lehrern, aber alle haben mir erklärt, dass sie nie darüber geklagt haben würden, wenn sie die jetzigen Kreis- und Bezirksspektoren vorher gekannt hätten. Hat man die Lehrer früher mit Nutzen geärgert, so werden sie jetzt mit Skorpionen gegeizelt. Wenn dieser Druck freilich zu gross wird und die Klagen der Lehrer immer lauter ertönen, dann bin ich überzeugt, werden die meisten Inspektoren zum Tempel hinausgejagt werden. Wenn Sie eine gute christliche Schule haben wollen, so müssen Sie eine Reform in capite et membris eintreten lassen. Auf dem Boden der Unterrichtsfreiheit, auf Grundlage der Ertheilung des Religionsunterrichts durch die Kirche werden wir uns vereinst wieder die Hand reichen können. (Meissell im Zentrum.)

Hand reichen können. (Beschluss im Zentrum.)
Abg. Lasker: Wenn der Abg. Windthorst meint, die linke Seite erkenne innerlich manche Beschwerden des Zentrums als gerechtfertigt an, wage das aber nicht öffentlich zu erklären, so thut er uns Unrecht. So oft gut substantiierte Beschwerden Ihrerseits vorgetragen werden, findet sich immer der eine oder der andere unter uns, der seine Übereinstimmung ausspricht. Aber wenn Sie Behauptungen zur Grundlage Ihrer Forderungen machen, von denen wir durch geschickliche Thatachen wissen, daß sie unwahr sind, oder wenn wir hier mit angestrengter Aufmerksamkeit Klagen hören, die $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Stunden dauern, worin absolut nicht die geringste positive Thatsache enthalten ist, die geradezu inhaltslos sind, so daß wir uns am Schlusse derselben fragen müssen, was hat der Redner eigentlich gesprochen, dann werden Sie uns doch nicht zumuthen können, in Ihre Klagen einzustimmen. (Sehr richtig! links.) Der Abg. Windthorst hat eine Fertigkeit im Behaupten unwahrer geschicklicher Dinge, die geradezu erstaunlich ist. (Widerspruch und Unruhe im Zentrum.) So hat er die klühe Behauptung aufgestellt, daß der Zwangsunterricht allein in Preußen, nicht aber in Nordamerika, in Belgien, England existire, er sei eine rein preußische Institution, eine preußische Erfindung. (Ruf aus dem Zentrum: Religionsunterricht!) Nein, verzeihen Sie gütigst, er hat über den Zwangsunterricht gesprochen. Und das ist die vollste Unkenntnis geschicklicher Thatachen. Ich würde für Preußen äußerst stolz sein, wenn wir die ersten gewesen wären, die diesen Kern aller Freiheiten zuerst erkannt hätten. Wir sind aber nicht die ersten. England geht jetzt an diese eigenste Aufgabe der modernen Welt, den Zwangsunterricht bei sich anzudordnen, während Schottland ihn schon längst besitzt, und wenigstens in sehr vielen Staaten Nordamerikas das Zwangsunterrichtsgesetz bereits eingeführt ist. Und diese Bestrebungen in England gehen, wie der Vorredner zugeben wird, in gerader Richtung darauf los, daß jede einzelne Gemeinde zur Einführung des Zwangsunterrichts bei sich berechtigt ist. (Ruf aus dem Zentrum: Religionsunterricht.) Der Abg. Windthorst, meine Herren, forderte nicht Freiheit des Religionsunterrichts, sondern die Freiheit des Unterrichts. (Widerspruch aus dem Zentrum.) England hat in der That jeder Gemeinde das Recht zur Einführung des Zwangsunterrichts gegeben und hat sich

nicht, wie dies in anderen Staaten der Fall ist, von der Phrasen befreien lassen, daß dies gegen die Freiheit sei. Man hat auch bei uns erkannt, daß die sogenannte Unterrichtsfreiheit heißt: der Staat sollte die Fürsorge für die Erziehung seiner Kinder aufgeben. Hat doch Niemand gemeint, daß das allgemeine Gymnasiastenrecht eine Beschränkung der Freiheit sei; und mit diesem Zwangunterricht will der Staat ja auch nur zum Schutz der vernünftigen Menschen eine Gymnasiastenrechte ausüben, um zu verhindern, daß die Unwissenheit und Unbildung um sich greife. Jeder, der an die Geschichte glaubt und nicht offenkundige Thatsachen wegstreiten will, der wird wissen, daß der direkte Weg der Entwicklung bei allen zivilisierten Völkern die Annäherung zum Zwangunterricht ist. Wir werden uns deshalb von dem Vorredner sicher nicht mehr in einen Zustand zurückdrängen lassen, der in Wahrheit Vernachlässigung des Unterrichts heißt. In Frankreich selbst hat wenige Monate nach dem Zustandekommen des Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts das Votum der Nation bewirkt, daß dieses Experiment wieder rückgängig gemacht werden muß, daß der Mann, welcher dabei Gevatter gestanden, sich deshalb außer Stande sieht, das Unterrichtsministerium zu übernehmen. Ich bin so dann genötigt gewesen, ½ Stunden lang einer Rede aufmerksam zuzuhören, und nach Verlauf dieser Zeit habe ich gemerkt, daß garnichts gesagt worden war. (Befürchtung lins.) Es war dies die gestrige Rede des Abg. Berger. Ich wäre in Verlegenheit gewesen, unmittelbar nach ihm zu sprechen. Er blieb ½ Stunden lang dabei: die Anträge der Regierung taugten nichts! Ich neine das verba facio — und dazu sind die vielen Hundert Männer nicht hier. (Befürchtung lins.) Ich nahm an, daß da jene, was Herr Berger gestern nicht gesagt hatte, wahrscheinlich in dem Aufsatz von Landsermann stehe. Ich habe denselben deshalb von gestern bis heute durchgelesen, aber auch nur dasselbe gefunden, was Herr Berger gesagt hatte. Wir müssen doch jeden Redner hier aufs Wort glauben — aber wenn uns hier als Beschwerde eines Lehrers, der in den Naturwissenschaften unterrichtet, ein alter überjähriger Witz vorgetragen wird, so weiß man nicht, ob dies scherhaft gemeint ist oder ob der Lehrer den Abgeordneten Berger wirklich zum Besten gehabt hat. (Heiterkeit) Ein Junge, der begreift, daß die Wärme die Körper ausdehnt und daß ein Tag ein Körper ist, beweist so viel Intelligenz, daß er den Einfluß der Sonnenbewegung auf die Tageslänge viel früher versteht mög. So etwas wird uns hier ernsthaft von der Tribüne des Hauses vorgetragen, um zu zeigen, daß die Regulative nichts taugen! (Heiterkeit) Und das war eine von den zwei und drei positiven Thatsachen in der Berger'schen Rede. Ich würde diese Rede wirklich nicht der Widerlegung bedürftig gehalten haben, wenn sie nicht ein völlig neues Thema auf den Kampfplatz gebracht hätte; nämlich die schwer wiedergewende Behauptung, daß die Volkschule sich auf Irrwegen befindet. Folgt auf eine solche Rede nur die höchst-ironische Erwiderung meines Freundes Miquel, daß der Vortrag zwar sehr belehrend gesehen sei, aber keinen Inhalt gehabt habe, so verbreitete sich leicht die Ansicht, daß die Volkschule sich wirklich auf einem Irrwege befindet, und kein Liberaler dem habe widersprechen können. Dann hat Herr Berger gleich im Eingange seiner Rede den Minister gefragt, was er unter Erziehung und Unterricht verstehe — als ob jemand sich darauf einlassen könnte, darauf zu antworten! Das ist eine unmögliche Frage, die mich an den Witz von den Personen erinnert, die die im Jahre 1848 sich veramten, um die sozialen Verhältnisse zu besprechen, wobei einer von ihnen sagte: „Es ist nothwendig, die soziale Frage zu regeln, und wenn wir die ganze Nacht aufzuhalten müßten.“ (Heiterkeit) Wie wir über die dem Minister gestellte Frage mit ganzen Bänden von Literatur zu einer Einigung kommen werden, werden wir sehr glücklich sein können. Womit, meine Herren, hat denn eigentlich der jetzige Minister die Volkschule auf Irrwege geführt? Es ist ihm vorgeworfen worden, er sei sofort als Reformer aufgetreten, wo zu man sich sonst Jahre lang vorbereiten pflege. Aber seit den Tagen des Ministers Naumer war 2½ Jahre lang fortwährend Beschwerde geführt worden, daß Volksunterricht und Volkschule sich auf Irrwegen befinden. Der neue Minister mußte sich doch am Tage seines Amtsantritts Rechenschaft geben, ob er die größte seiner Aufgaben zu einem günstigen Biele zu führen im Stande sei. Das Land hatte von ihm erwartet, daß er an diese Aufgabe zunächst herantrete. Gestatten Sie mir noch ein paar Worte über die Regulative. Meiner Meinung nach haben Sie überbaupraktisch die Bedeutung, die Generation vorwärts oder rückwärts zu treiben. Viel wichtiger ist in dieser Beziehung der Seminarunterricht. Wer die Volkschule für Alles verantwortlich macht, macht sich das Leben sehr bequem. Der Volkschullehrer habe, hieß es, Sadowa und Sedan geschlagen. M. H., der Volkschullehrer hat nicht die Schlacht von Sadowa geschlagen, er hat nicht die Schlacht von Sedan geschlagen, und ist auch nicht verantwortlich für Alles, was Verderbliches oder Gutes in der Nation vorgeht. So lange die Familie ihre heilige Erziehungspläne an dem Kind nicht aufstellt und der Schule alles allein überlässt will, ist der Volkschullehrer machtlos, und ebenso wenig kann er alles verdecken, wenn die Familie diese ihre Pflicht erfüllt. Die gegenwärtigen Regulativen haben nicht etwa positive Vorrichtungen dahin gegeben, daß dieses oder jenes Maß der Kenntnis erreicht werden müsse, sondern sie sind nur beiläufig zu Werke gegangen; sie haben vor Allem das Memorirwerk eingeschränkt und überdies die Forderung an den Lehrer gestellt, daß er nicht beuläufig und anfallsweise an das Leben, sondern im unmittelbaren Anschluß an das Leben die Unterrichtsgesetze den Kindern lehre. Dabei ist allerdings die Anforderung gestellt, den Wissensbereich des Kindes anzudehnen. In die Klagen aber, die gestern hierüber geführt wurden, kann ich durchaus nicht einstimmen. Wenn wir die Jahre vom 6. bis zum vollendeten 14. Jahre der Schule anvertrauen, so ist der Staat auch berechtigt und verpflichtet, von der Schule zu fordern, daß während dieser Zeit etwas Lütziges und mehr als die Elementarschule bisher leistete, gelehrt werde. Wenn nun die jetzige Unterrichtsverwaltung dem Lehrer vorgeschrieben hat: Ihr dürft nicht etwa die einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaften in der formell wissenschaftlichen Methode lehren, sondern Ihr müßt Euch überall an die Kenntnisse des Hauses und der Umgebung anschließen, so ist damit der ganz richtige Fingerring gegeben, wohin der Lehrer den Schüler führen soll, und wir dürfen die Regierung in diesen Ansprüchen keineswegs entmutigen. Worin ich die größere Wirkamkeit der Regierung finde, das ist die Umänderung der Seminarien und die Vorbereitung in dem Präparanden-Unterricht. Die Regulativen haben nichts anderes gethan, als dem Elementarlehrer die Ziele vorgefleckt, nach welchen sie das Kind leiten sollen. Die älteren Regulativen waren darauf berechnet den Unterricht für die einflasige Schule zu regeln; die Schüler vom 7. bis zum 14. Lebensjahr wurden als eine einzige Gemeinschaft behandelt und so mußte natürlich der größere Theil derselben um seine Zeit betroffen werden. Gegenwärtig wird der Unterricht in drei verschiedene Gruppen getheilt und auf das Ziel der dreifach- und mehrklassigen Schule so schnell als möglich eingesteuert. M. H., ist das ein Nachteil oder Vorteil? Der Abg. Berger hat zu solcher Kritik nicht Veranlassung gegeben, sondern nur, indem er einen Schulmann für sich sitierte, diesem die Behauptung in den Mund gelegt, die jetzige Regulative für den Elementarunterricht riesen Hochmuth bei Schülern und Lehrern hervor. In der That aber meinte dieser Schulmann, daß das Streben, die Elementarschulen in Mittelschulen zu verwandeln, diesen Hochmuth erzeugte, was aber gar nichts mit der Organisation der Schulen zu dreiklassigem Unterricht zu thun hat. Was die Regierung ferner für die Seminarien anordnete, bat hier im Hause die größte Billigung gefunden und scheint mir doch für die gesammte nationale Bildung ein solcher Fortschritt zu sein, daß man nicht auf Veranlassung eines Redners in die allgemeine Klage einstimmen braucht, es werde zu viel gefordert. Ebenso ist auch der Präparandenunterricht in der besten Weise ausgestaltet und erst, wenn dies Präparanden- und Seminarmessen seine volle Wirkung ausüben wird, werden wir in sehr großer Zahl tüchtige Lehrer erhalten. Wenn Sie (um Bzentrum) Ihre Angriffe auf das Unterrichtsministerium und insbesondere auf das Volksunterrichtswesen hinsetzen, so gestehen wir Ihnen zwar zu, daß Vieles darin noch vorhanden ist, was in den wenigen Jahren, die seit dem Ablauf des letzten Kultusministers vergangen sind, und mit den Hilfsmitteln von bloßen Verstüppungen und Erlassen nicht zu beseitigen war. Dem allgemeinen Geist dieser Ver-

waltung aber stimmen wir zu, und weisen alle Klagen zurück, die in dieser Richtung gegen die Regierung erhoben werden. (Beifall links; Bzentrum im Zentrum.)

Damit wird die Debatte geschlossen. Persönlich bemerkte Abg. Dr. Löwe, er habe nicht behauptet, wie Windthorst ihm in den Mund gelegt, im ganzen Staate solle der Religionsunterricht in einem Geiste gelebt werden, sondern er habe dies in Bezug auf die einzelnen Schulen gewünscht.

Abg. Windthorst (Meyen) vertheidigt sich gegen die schulmeisterhaften Belührungen Lasker's, der ihm vorgeworfen, über Nichts dreiviertel Stunden gesprochen zu haben. Wenn dies der Fall gewesen, so habe Lasker über dieses „Nichts“ eine halbe Stunde geredet.

Abg. Dr. Berger bedauert, daß Lasker nicht den stenographischen Bericht seiner gestrigen Rede abgewartet habe, er habe von dem Minister keine Erklärung über Erziehung verlangt. Die berichtete Geschichte über den Grund der größeren Länge der Sommertage sei ihm im letzten Winter von einem Lehrer mitgeteilt worden. (Heiterkeit)

Abg. Dr. Lasker will sich nicht zum Zwangsschulmeister (Heiterkeit) Windthorst's aufwerfen, hält es aber für die Aufgabe der Disposition, tatsächlich unrechte Behauptungen derselben zu berichtigten. Der Abg. Berger bestätigt jetzt seine Vermuthung, daß der betreffende Lehrer ihm den Witz als wahre Geschichte aufgebunden habe. (Heiterkeit.) — Die Position wird bewilligt.

Zu Tit. 3 (zur Besteitung der Kosten der Dekonomie, Medikamenten und zu Unterstützungen für die Seminaristen 1,143,323 Mark) befürwortet Abg. Dr. Wehrenpennig seinen Antrag: im nächsten Etat die Kosten für die internen und die externen Seminaristen als besondere Titel erscheinen zu lassen.

Abg. Dr. Löwe wünscht, daß statt der Vorbereitung in der der Präparandenanstalten der Abgang aus den mittleren Gymnasial- oder Reallässen zur Vorbereitung für den Eintritt in die Seminare gemacht werde, und daß man bei der Unterstüzung gewährung weniger rigorös das testimonium paupertatis erfordern solle, weil dadurch viele sog. kleine Bürger abgehalten würden, ihre Söhne dem Lehrfache zuwidern. Der Antrag wird bewilligt.

Zu Tit. 4 (zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten 85,817 M) fragt Abg. Dr. Schlaeger an, wann gegen die dringenden Notstände des Seminargebäudes von Seiten der Regierung Abhilfe geschaffen werde. Reg.-Kommissar Geh. Rath Beinert erkennt das Bedürfnis an, dessen Befriedigung bisher durch Verhandlungen wegen des Termins verzögert worden sei. Es hoffe aber, daß dieselben bald zu einem befriedigenden Resultate führen würden; wenn nicht, so würde man an einer anderen Stelle den beabsichtigten Neubau errichten.

Abg. Franz wünscht die Beschleunigung des Seminarbaues in Habelschwerdt, da Geldmittel dazu vorhanden und das Bedürfnis dringend sei. Abg. Kloß (Homburg) richtet an die Regierung die Frage, wann der Wiederaufbau des abgebrannten Seminargebäudes in Ufingen in Angriff genommen werden würde.

Geh. Rath Beinert erwidert, daß die Verzögerung in Ufingen durch eine Abänderung des ursprünglichen Bauplans, welcher ein Internat im Auge hatte, entstanden sei, da die Regierung sich inzwischen veranlaßt gesehen habe, ein vollständiges Externat zu gründen. In Habelschwerdt sei die Verzögerung durch die angeregte Frage der Verlegung nach einem anderen Orte verursacht; nachdem der Minister das Verbleiben in Habelschwerdt verfügt habe, werde der Bau sofort in Angriff genommen werden. Der Titel wird genehmigt.

Zu Titel 5 (Unterrichtsmittel u. v. 421,863 M) wird auf den Antrag des Abg. Wehrenpennig beschlossen, im nächsten Etat die Ausgaben für die Unterrichtsmittel von denen für die Universitäten und die sonstigen sächlichen Ausgaben zu trennen.

Der Titel selbst wird bewilligt, worauf sich das Haus um 4 Uhr bis Mittwoch 11 Uhr verläßt. (Interpellation Frickhäuser, Fortsetzung der Gutsberathung, welche voraussichtlich in einer Abendstunde zu Ende geführt werden soll.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien zugegangen. — Der Gesetzentwurf besteht aus 14 Paragraphen, von denen wir die hauptsächlichsten mittheilen:

§ 1. Die Verwaltung der Holzungen der Gemeinden, Kirchen, Pfarreien, Küstereien, sonstigen geistlichen Institute, öffentlichen Schulen, höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten, frommen und milzen Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten unterliegt der Oberaufsicht des Staates nach Maßgabe dieses Gesetzes. Holzungen, welche sich in staatlicher Verwaltung befinden, werden von diesem Gesetz nicht berührt. § 2. Die Nutzung und Bewirtschaftung der in § 1, Absatz 1 bezeichneten Holzungen muß sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewegen. Insbesondere darf die Erhaltung der standesgemäßen Holz- und Betriebsarten nicht durch die Nebennutzungen gefährdet werden. — Ein Beispiel, der eine der im § 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1875 bezeichneten Gefahren herbeiführen könnte, ist unzulässig.

— § 3. Der Bewirtschaftung der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Holzungen sind Betriebspläne zu Grunde zu legen, welche der Feststellung durch den Regierungspräsidenten bedürfen. — Hierbei sind, nahezu hinsichtlich einer Holz- und Betriebsart, sowie der Umlaufszeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Wünsche der Waldeigentümer zu berücksichtigen, soweit dies mit den Grundzügen des § 2 vereinbar ist. Die im Betriebspunkt festgesetzte nachhaltige Holznutzung (Abnutzungssatz) ist für den jährlichen Holzausfall maßgebend. — § 4 enthält Bestimmungen für die Abwehrung vom Betriebspunkt, § 5 über die Revision derselben; § 6 Befugnisse des Regierungspräsidenten in Bezug auf die Kontrolle. § 7 lautet: Die Eigentümer der in § 1 Absatz 1 bezeichneten Holzungen sind verpflichtet, für den Schutz und die Bewirtschaftung derselben durch Anstellung genügend befähigter Personen oder durch Vereinbarung über die Nutzung freiem Forstpersonal ausreichende Fürsorge zu treffen.

§ 8: Die Gemeinden sind verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit unkultivirte Grundstücke, welche nach sachverständigem Gutachten zu dauernder Nutzung als Acker oder Wiese nicht geeignet, dagegen mit Nutzen zur Holzzucht zu verwenden sind, mit Holz anzubauen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden nach Anhörung ihrer Vertreter und des Kreisausschusses durch Beschluss des Bezirksträters angehalten werden. — § 9: Strafen wegen Nichtbefolgung des Gesetzes, § 10: Beschwerden dagegen. § 11: technische Organe sind die staatlichen Forstmeister und Ober-Forstmeister. § 12: In der Provinz Posen tritt bis zur Einführung von Kreisausschüssen, Bezirksträtern und eines Provinzialrats an die Stelle des Kreisausschusses der Kreistag an die Stelle des Bezirksträters die Bezirksgouvernierung und an die Stelle des Provinzialrats der Ober-Präsident. § 13: Das Gesetz tritt am 1. Januar 1877 in Kraft. § 14: Der Finanzminister, die Minister des Innern und für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und mit der Ausführung beauftragt.

BAC. Berlin, 14. März. [Das Kompetenzgesetz.] Die Kommission des Abgeordnetenhauses, welcher das Kompetenzgesetz zur Vorberathung überwiesen worden ist, hat in ihrer ersten fünfstündigen Sitzung nur die ersten 5 Nummern des § 1 erledigt. Wenn die Ratungen der Kommission auch zulässig nur in gleichem Maße vorrücken, so würde auf die Hoffnung, dieses Gesetz noch im Laufe der gegenwärtigen Session zu Stande zu bringen, freilich verzichtet werden müssen. Die Sache liegt jedoch nicht derartig, daß eine solche Beschränkung begründet erscheinen könnte. Bei einem Gesetze, welches,

wie das vorliegende, dazu bestimmt ist, die Abgrenzung zweier großen Verwaltungsgebiete, des Gebietes der Staatsverwaltung und des Gebietes der Selbstverwaltung, durchzuführen und die Staatsaufsicht über die letztere neu zu regeln, kommt es ganz besonders darauf an, daß die prinzipiellen Fragen, von deren Entscheidung die Geltung des Gesetzes im Einzelnen abhängt, gleich das erste Mal, wie sie zur Sprache kommen, mit aller Gründlichkeit erörtert und in ihren Konsequenzen veranlaßt werden. Es werden durch eine solche Vertiefung der Spezialdebatte über die ersten grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes die Kommissionmitglieder von vorn herein mit einer richtigen Auffassung von der großen Bedeutung der Vorlage erfüllt und es wird ebenso eine schnellere Erledigung der späteren Bestimmungen des Gesetzes vorbereitet, welche nunmehr als die Konsequenzen der vorweg zur Entscheidung gebrachten prinzipiellen Grundzüge eines neuen Systems und nicht als die disjecta membra einer in die technische Anordnungen über den Instanzenzusammenhang zerstreuenden Gesetzesvorlage erscheinen. Je mehr man in die Bedeutung des Kompetenz-Gesetzes eindringt, desto mehr überzeugt man sich auch, daß in diesem Gesetze der Knotenpunkt für die ganze Verwaltungsreform liegt, worin das Band zwischen den einzelnen Funktionen der verschiedenen Organen der Staats- und Selbstverwaltung, nachdem es bei einer präzisen Auffassung der Kompetenzgesetze auf Engste verknüpft und die Wegeordnung, die schon seit Wochen von einer Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung gezeigt werden, eben so wenig vorher zum Abschluß gelangen. Es wird dadurch die Notwendigkeit herbeigeführt, die definitive Beschlusssatzung über diese Gesetze so lange aufzuschieben, bis das Kompetenzgesetz festgestellt ist; leider hat dies zur Folge, daß die wichtigsten Berathungen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses auch diesmal wieder in die letzte Zeit der Session fallen werden, wo die stets im Gefolge langwieriger parlamentarischer Geschäfte sich einherziehende Erweiterung der Mitglieder als ein hinderndes Moment sich auffindet. Hoffentlich wird es das letzte Mal sein, daß das Abgeordnetenhaus unter einer so schwierigen Geschäftslage leivet, da durch das Kompetenzgesetz die Grundlagen gegeben sind, auf welchen die späteren organisatorischen Gesetze weiter zu bauen haben; während heute diese Grundlagen noch nicht gegeben sind, und deshalb die Beratung jener Gesetze sich mehr, als ihrer Sicherheit frommt, mit Eventualitäten zu befassen genötigt oder aber an ihrem definitiven Abschluß überhaupt verhindert ist. Zur schnelleren Durchführung der großen Verwaltungsreformen ist daher vor allen Dingen das Zustandekommen des Kompetenz-Gesetzes notwendig und darauf wird denn auch das Abgeordnetenhaus mit allem Eifer hinzuwirken haben.

Lokales und Provinzielles.

□ Ostrowo, 13. März. [Un gewitter. Feuersturm. Bahnhofe.] In der verschlossenen Nacht wähnte hier ein orkanähnlicher Sturm und richtete an Dächern, Bäumen &c. Schaden an. Auch die Feuerwehr wurde alarmiert, da sich in einem Hause in der Ralchowerstraße der Rauch entzündet hatte, der jedoch zum Glück nochzeitig gelöscht wurde. Dagegen brannten in der 1½ Meile von hier entfernten Kreisstadt Adelnau heut von früh bis zum Mittag 25 Wohnhäuser nebstd Nebengebäuden nieder. Um 2 Uhr ging militärische Hilfe von hier dorthin ab. — Die Siedlung auf der Bahnstrecke hinter Schildberg ist so weit gehoben worden, daß die Blige seit gestern wieder regelmäßig courstiren. Die Tour über Jarotschin nach Posen soll, wie es heißt, am Sonnabend wieder passirbar werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

○ Mecklenburger Pferde-Buchtmärkt. Man schreibt uns aus Mecklenburg-Schönhausen: Seit der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Buchtmärkt für edle Pferde in Neubrandenburg eine hervorragende Bedeutung erlangt und steht zu erwarten, daß der diesjährige Verlauf derselben gleichfalls zu allseitiger Befriedigung ausfallen wird, zumal das Komitee mit den nötigen Vorlehrungen schon fest aufgestellt ist. Der Buchtmärkt findet am 18. und 19. Mai statt und laufen Anmeldungen bereits zahlreich ein, auch von sämtlichen renommierten Gestüten Mecklenburgs und von denen der benachbarten Provinzen der preußischen Monarchie. Zum Nutzen der Pferde wird auch diesmal 100–120 000 Mark zum Ankauf von Pferden, auch von Reit- und Fahrpferden verwandt werden. In Verbindung mit diesem Buchtmärkt findet am 19. Mai eine reichhaltige Verlosung edler Pferde statt und sind nach Maßgabe des Absatzes der Woche 84 Reit- und Wagenpferde und circa 1500 andere Gewinne bestimmt. Der Hauptgewinn besteht in einer eleganten Equipage mit 4 hochgedachten Pferden im Werthe von 10,000 Mark. Es werden 50,000 Mark a Stück 3 Mark ausgezahlt und ist deren Generaldebit dem Herrn B. Siemerling in Neubrandenburg übertragen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Augecummeine Freunde

15. März.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute lange aus Leipzig, Schulze, Blän, Eschen und Schweidnitz aus Berlin, Naundorf aus Dresden, Seelta aus Hamburg, Hollander aus Mannheim, Ernst aus Coonac, Fabrikant Reich aus Löbau, Rechtsanwalt Frau Möckel und Familie aus Nößel, die Rittergutsbesitzer Baron v. Winterfeld aus Nößelmoor und Kleinert aus Latalice.

SYLVE'S HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Deutscher aus Görlitz und Levi aus Berlin, Borred aus Hamburg, Israel aus Dresden, Goldbringer aus Warshaw, Bernhard und Frau aus Wittenberg, Weissenbach aus Bingen, die Rittergutsbesitzer Martini aus Lukow, Müller aus Steinfelde.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Deutscher aus Gnesen, Cohn aus Breslau und Israel aus Bielitz, Rabbiner Dr. Lesser aus Birnbaum, Städteleiter Hirschberg aus Roggen.

STERNS HOTEL DE L'EUROPE. Kreisrichter Meyer nebst Frau aus Samter, die Kaufleute Vogt aus Berlin, Nazmer aus Frankfurt a. M., Baumeister Wedemeyer aus Stettin, Gutsbesitzer Baron Lowiski nebst Frau aus Polen.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 14. März. Der am Sonntag Abend stattgehabte Orkan Südwest hat hier und in der ganzen Umgegend großen Schaden an Gebäuden, Gärten und Waldungen angerichtet. Der Rhein ist gestern und heute früh wieder einige Zoll gewachsen. Nach den hier vorliegenden Nachrichten hat der Orkan sich südlich bis über Mannheim hinaus und östlich über Westfalen bis nach Marburg hin erstreckt. Von allen Seiten kommen Nachrichten über die großen Verwüstungen, die derselbe angerichtet hat.

Sara, 13. März. Zu Anfang der heutigen Landtagssitzung bemerkte der Deputierte Monti die Verlesung eines Schriftstücks, welches die Erklärung enthielt, daß, da der Präsident des Landtags, Ljubisa, sich von dem Vorwurfe, bei der Vergabeung der dalmatinischen Bahnen eine unverdiente Summe Geld empfangen zu haben, nicht gerechtfertigt habe, der Redner, sowie seine Gesinnungsgenossen an den Sitzungen des Landtags ferner nicht mehr Theil nehmen würden, so lange sie nicht von dem Vizepräsidenten oder einem von der Krone neu ernannten Präsidenten berufen würden. Der Präsident Ljubisa verbot die Verlesung und entzog dem Redner der Geschäftsordnung gemäß das Wort. Monti segte nichtsdestoweniger unter großem Lärm die Verlesung fort. Schließlich hob der Präsident die Sitzung auf.

Versailles, 14. März. (Auf indirektem Wege.) Im Senat und in der Deputirtenkammer wurde heute eine Erklärung der Regierung über die von derselben zu befolgende Politik verlesen, welche in einem durchaus konservativ-republikanischen Sinne gehalten ist. In derselben heißt es:

Wehr als jede andere Regierungsform habe die Republik es nötig, sich auf die geheiligten Gesetze der Religion und der Moral, der Familie und des Eigentums zu stützen. Besonders hervorgehoben wird, daß die Republik jedes kriegerische Abenteuer vermeiden werde; die Beziehungen mit den auswärtigen Regierungen seien gut; die zur Herbeführung eines Friedens im Orient gemachten Anstrengungen liegen ein günstiges Resultat hoffen. Der Beendigung des Bürgerkrieges in Spanien wird die Bekämpfung Erröthung gethan. An Vorlagen werden u. A. angedeutet: Gesetzestüsse über die Zusammensetzung der Municipalitäten sowie betreffend eine Modifikation des Gesetzes über den höheren Unterricht. Die Regierung spricht die Hoffnung aus, daß die sich ergebenden Schwierigkeiten ausgängen werden würden durch ein vertrauensvolles Entgegenkommen der Kammern und durch den labhaften Wunsch, Frankreich durch die Herstellung von Ordnung, Freiheit und Frieden auf den ihm gebührenden Platz wieder zu erheben.

Der Finanzminister Say hat auf Eruchen des Schéde von Egypte den Direktor im Finanzministerium, Bille, zur Beihilfe bei der

unterweiten Organisation des egyptischen Finanzministeriums bestimmt.

Rom, 13. März. Die Deputirtenkammer nahm heute die engere Wahl eines Vizepräsidenten an Stelle des Deputirten Peruzzi, welcher seine Entlassung gegeben hatte, vor. Der von der Oppositionspartei aufgestellte Kandidat Coschino wurde mit 174 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Der Kandidat der Rechten, Barracco, erhielt nur 140 Stimmen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung brachte der Deputirte Petrucci eine Interpellation an die Regierung über die Situation der Gotthardbahn-Gesellschaft ein. Der Minister für die öffentlichen Arbeiten, Spaventa, erklärte darauf, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconti-Bonista, habe der Regierung bereits Mittheilungen über die Besorgnisse Italiens in Bezug auf die Lage der genannten Gesellschaft zugehen lassen. Von dem jüngst veröffentlichten Dokument über die Verhältnisse der Gesellschaft habe er nur in offiziöser Weise Kenntnis erhalten, und die schweizerische Regierung habe ihm darüber bis jetzt noch keinerlei offizielle Mittheilung gemacht. Die Regierung habe daher eine bestimmte Erklärung zur Zeit nicht abgeben, weil sie noch keine offizielle Mittheilung gemacht. Die Regierung habe vorbehalten, bis die befehligen Regierungen ihre Anträge gestellt hätten. Diese würden sodann einer reiflichen Prüfung unterzogen werden. Petrucci erwiederte, daß eine Interpellation nur den Zweck gehabt habe, daß Ministerium aufzukündigen, sich nicht in neue das Land belastende Verpflichtungen einzuhauen.

London, 14. März. Nach aus Kairo eingegangenen Nachrichten vom gestrigen Tage haben die egyptischen Truppen die Abessinier in mehreren Treffen geschlagen und hat der König der Abessinier, Kassa, um Frieden gebeten. Die eingeleiteten Friedensverhandlungen geben Hoffnung auf einen günstigen Erfolg. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde vom Staatssekretär der Kolonien, Earl Carnarvon, die von Rosebery gewünschte Vorlegung der Kapitulation von Helgoland und anderer auf Helgoland bezüglicher Schriftstücke abgelehnt und bemerkt, daß die Aufhebung der helgoländer Verfassung dem unbefriedigenden Zustand der dortigen Selbstverwaltung gehörten gewesen sei. Nachdem indeß auch Earl Kimberley befürwortet hatte, daß wenigstens ein Auszug der fraglichen Schriftstücke vorgelegt werde, stellte Earl Carnarvon die Mittheilung derjenigen Schriftstücke in Aussicht, bezüglich welcher die Mittheilung zulässig erscheine. Der Hernach modifizierte Antrag Rosebery's wurde hierauf angenommen. — Der Lord-Derrichter, Lord Coleridge, erklärte gestern in seiner Antrittsrede an die Grand Jury zu Maitstone, die Auffassungslage gegen den Kapitän Kuhn von der "Franconia" wegen fahrlässiger Tötung werde wahrscheinlich vom Kronadvokaten im Austrage der Regierung aufgelöst werden. Der Prozeß werde voraussichtlich nach London verlegt werden.

Bukarest, 13. März. Der Senat hat die von der Regierung beantragte Dringlichkeit für die Verathung der neuen Anleihevorschlage mit 29 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 153. k. preuß. Klassen-Lotterie. Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

Berlin, 14. März. Bei der heute angefangenenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

32	82	(1800)	100	233	86	472	573	603	92	93	727	(300)	837			
50	78	(240)	910	1023	31	52	184	88	203	59	63	90	92	345	52	98
164	645	(150)	703	10	82	820	61	931	79	2221	37	(150)	407	12	24	
77	72	81	507	80	650	768	(150)	97	3000	74	198	223	44	67	71	
300	498	681	725	33	(180)	88	842	52	943	66	87	95	4018	98	105	
180	240	53	342	43	448	66	501	21	43	(900)	61	712	13	64	819	27
160	61	924	5009	(150)	118	86	(150)	91	420	43	569	627	(150)	40	41	67
143	744	53	801	40	90	903	13	38	(150)	51	83	6117	44	82	332	56
120	41	67	610	(150)	42	46	85	726	31	822	901	96	715	32	33	35
97	12	89	369	473	501	30	61	75	661	700	31	817	54	963	(180)	37
80	90	(150)	8005	36	104	9	22	60	246	301	425	27	74	77	563	610
37	61	69	80	739	94	830	46	81	928	9030	51	77	111	32	315	

54 56 400 (150) 97 576 89 600 67 717 19 (900) 25 34 72 84 814
16 922 30.
10011 63 171 88 265 89 358 489 99 598 621 40 49 82 770
(150) 865 73 944 **11049** 166 242 47 48 49 50 (6000) 64 67 92
308 47 (150) 67 415 77 536 81 667 729 821 84 91 902 61 (150).
12008 94 103 13 226 382 86 96 511 46 (240) 76 614 58 787 (180)
929 58 (300) **13005** 65 80 109 (150) 25 31 52 68 82 216 94 (150)
312 16 53 78 (150) 86 433 607 9 12 15 16 703 841 (150) 47 (150)
951 61. **14040** 53 109 42 52 211 41 315 (150) 31 89 95 450 546
62 662 (150) 711 (180) 37 (240) 76 84 94 906. **15009** 80 147 (150)
205 66 367 89 432 80 92 524 648 739 803 29 955 **16006** (300)
40 99 111 39 92 277 88 363 67 80 529 (150) 33 60 617 761 68 96
811 63 963 **17011** 31 33 180 258 359 402 21 44 639 74 93
705 44 52 53 74 76 809 22 904 88. **18118** 26 97 222 83 375 99
561 65 85 609 65 (150) 94 97 922 93. **19054** 112 23 245 63 78
306 15 50 408 18 560 63 (240) 629 49 60 64 (150) 702 18 819 30
904 31 150).

20 146 51 201 19 50 66 83 309 443 91 517 25 66 76 98 655
731 60 62 806 33 907 20 36 (300) 57 65 89 (180). **21187** 270 79
306 20 22 406 17 609 721 23 50 67 80 83 866 968 96 **22125**
63 205 (1800) 15 (150) 53 628 60 91 708 18 62 804 43 58 911 45
23 048 54 86 185 253 416 30 33 66 77 84 513 62 (180) 76 (1800)
641 750 (150) 79 99 934 60 89 **24010** (150) 155 63 96 203 37 47
(180) 61 342 (150) 48 62 65 433 571 (150) 657 (180) 82 83 787
808 13 31 70 **25021** 26 70 112 23 53 73 77 275 338 47 90 429
34 507 15 613 755 (180) 93 814 20 52 904 49. **26107** 62 245
335 60 66 458 (150) 63 533 65 613 63 766 (300) 83 833 54 85.
27 104 13 244 60 99 306 (150) 89 710 842 44 51 96 927 63 90
28 072 115 36 57 (6000) 81 (150) 208 89 319 21 435 43 67 507
729 55 71 882 904 57 94 **29034** 180 84 243 351 75 499 534
724 83 817 40 59 917 28 69.

30 046 166 69 80 243 85 326 66 69 553 729 48 908 **31073** 145
210 23 52 333 58 544 56 60 625 42 66 (150) 786 800 975. **32014**
84 108 297 312 21 54 447 71 79 95 78 715 18 25 92 813 62 69.
33 108 18 222 413 567 78 656 76 78 734 35 83 874 79 913 14 19 52.
34 067 148 (150) 65 95 230 (900) 91 331 55 87 414 507 88 99
615 62 83 732 850 970. **35001** 64 208 55 359 83 458 529 43 71 615
45 745 88 835 (150) 37 972. **36096** 102 9 242 43 339 77 81 99
439 60 517 50 79 791 825 900. **37017** 31 35 92 144 57 (150) 74
92 97 231 67 335 43 90 446 55 507 67 613 (180) 788 805 68 901 25
72. **38175** 93 280 (150) 87 341 93 (150) 426 559 60 653 84 744
866 (150) 79 86 95 927 63. **39024** 28 36 38 208 22 303 15 24 442
510 640 50 800 23 35 948 84.

40057 69 133 48 72 327 433 55 539 651 60 (150) 804 62 78 997

41000 44 106 47 50 204 39 81 90 97 (240) 403 22 32 81 93 564
621 40 43 65 92 729 38 99 833 77 95 913 17. **42071** 170 232 45
360 95 484 522 80 96 661 79 719 24 31 869 (150) 93 972 (180)
80. **43032** 179 257 344 464 682 (150) 98 (150) 751 768 964 65
83 89 90 **44101** 242 69 348 85 529 66 676 728 30 58 60 858 932.
45022 56 65 155 60 244 47 315 424 36 58 59 (150) 89 683 705
49 876 934 68. **46023** 140 88 203 10 18 511 619 805 32 97
937 83 470 141 72 91 200 10 27 304 518 81 83 623
56 60 63 70 780 862 904. **48069** 187 91 220 22 24 77 354 513 92
818 37 (900) 63 68 72 78 82 903 36 59 (150). **49022** 66 71 128 32
88 216 52 92 316 75 (150) 446 529 79 80 92 612 (24) 26 50 704
5 (150) 53 58 804 65 82 97 985 91 93 (900).

50011 45 83 108 79 87 252 308 15 45 487 588 634 51 57
64 68 782 812 20 51 925 75 (150) 95. **51104** (300) 25 43 237 311
35 72 75 89 94 652 63 68 83 755 70 806 52 68 910 96 **52003**
40 41 49 78 126 49 246 49 391 527 37 63 631 702 14 (180) 21
27 30 64 (150) 861 240. **53041** 97 106 30 36 37 213 (150) 22 35
322 27 58 421 32 68 519 (150) 52 91 692 96 703 (180) 862 934
60 82. **54000** 8 35 85 384 86 425 42 52 91 509 19 34 48 617
755 68 89 702 (180) **55006** 36 40 65 118 21 28 36 69 249 63
343 63 77 427 28 53 82 87 517 98 678 91 713 22 46 859 918.
56027 68 112 206 76 310 31 (15

Produkten-Börse.

Berlin, 14. März. Wind: W. Barometer 27,9. Thermometer + 5° R. Witterung: Regen.

Weizen loto der 1000 Kilo. 180—216 Km. nach Dual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 197,50 19.—97—197,50 bz., Mai-Juni 202—201,50—202 bz., Juni-Juli 206,50—206—203,50 bz., Juli-August 208,50—209,50 bz., Sept.-Okt. 211,50—211—211,50 bz. — Roggen loto der 1000 Kilo. 148—159 Km. nach Dual. gef., ruff 148—150, polnisch 151—152, inländ. 153—158, do ordinär 144—145 ab Bahn bz., der diesen Monat — Frühjahr 151—150,50 bz., Mai-Juni 150,50—150 bz., Juni-Juli 151—150 bz., Juli-August 151—150,50 bz., Sept.-Okt. 153—152 bz. — Gerste loto per 1000 Kilo. 132—177 Km. nach Dual. gef., oft u. westl. 156—178, pomm. u. mecl. 174—183 ruff. 153—178, böhm. 174—182 ab Bahn bz., per diesen Monat — Frühjahr 164,50 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 165—165,50—165 bz. — Getreide der 1000 Kilo. Getreide 172—210 Km. nach Dual. — Hafer per 1000 Kilo. — — Rüben — — Leinöl per 100 Kilo. loto ohne Fas 53 Km. — Rüben per 100 Kilo. loto ohne Fas — Km. bz., mit Fas —, per diesen Monat 59—60 bz., März-April do., April-May do., Mai-Juni 60—63 bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 61,3—62 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Fas loto 28,50 Km. bz., per diesen Monat 27,1 bz., März-April —, Sept.-Okt. 25,2 bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pcf. ohne Fas 43,8 Km. bz., per diesen Monat loto mit Fas —, der diesen Monat 44,5 bz., März-April do., April-May 44,9—44,7—44,8 bz., Mai-Juni 45,3—45,1—45,3 bz., Juni-Juli 44,6—44,4 bz., Juli-August 48—47,8—47,9 bz., August-Sept. 49—48,8—49 bz., Sept. 49 bz. — Weißes Getreide Nr. 0 27 26, Nr. 0 u. 1

25,50 24 Km. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Km. Nr. 0 u. 1 21—19,50 Km. per 100 Kilo. Brutio inl. Sad. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 der 100 Kilo. Brutio inl. Sad. per diesen Monat 20,85—20,80 bz., März-April do., April-May 21,65 Km. bz., Mai-Juni 21,15—21,10 bz., Juni-Juli 21,20—21,15 bz., Juli-August 21,30—21,25 bz. (B. u. G. B.)

Slesien, 14. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — Kleesaat, rote, unverändert; ordinär 48—51, mittel 54—57, fein 59—62, hochfein 64—66. — Kleesaat, weiße, nur vereinzelt angeboten, ordinär 58—64, mittel 68—74, fein 78—83, hochfein 85—90. — Roggen (per 2000 Pfd.) fest, abiel. Rüdigungsfr. —, der März und April-April 14, B. April-May 144,50 bz., Mai-Juni 147,50 B. Juni-Juli 150,50 B. Juli-August —, Sept.-Okt. 154,50 bz., 155 B. — Weizen 183 G. per April-May 185 G. — Gerste — Hafer 165 G. per April-May 165,50 G. — Kar. 300 B. Rübbi matt, o. 63 B., der März 59 B., März-April 58 B., April-May 58 bz. u. B., Mai-Juni 59 B., Sept.-Okt. 59 B. — Spiritus matter, loto 43 B., 42 G. per März u. März-April 44 B., April-May 44 G. Mai-Juni 45 B., Juni-Juli 46 B., Juli-August 47 B. — Bins unverändert.

Die Börse-Rommission (Br. G. B.)

Stettin, 14. März. Amtlicher Bericht. Wetter: Veränderlich. Therm. + 5° R. Barom. 28,1. Wind: O. W.

Weizen fest, per 2000 Pfd. loto 157—194 M., weißer 182—189 M. per 1000 Kilo 195,50—197—196,50—197 M. bz., Mai-Juni 201,50—201 201,50 M. bz., Juni-Juli 204,50 M. G. Juli-August 208—209—208 M. bz., Sept.-Okt. 210 M. bz. — Roggen fest, per 2000 Pfd. loto inländ. 151—155 M., Russ. 141—145 M., Frith. 145—144—145 M. bz., Mai-Juni 145—145 50 M. bz., Juni-Juli 146,50 M. B. u. G. Juli-August 147 M. B. u. G. Sept.-Okt. 148,50 M. bz. u. G. — Gerste unverändert, per 2000 Pfd. loto nach

Berlin, 14. März. Im Anschluß an matte Meldungen von außerhalb erhöhte auch der heutige Verkehr obernmal abgeschwächt und in hohem Grade lustlos. Auf keinem Gebiete lag eine neue Anregung vor, und dieselbe Bewegung, welche wir gestern im Allgemeinen kennzeichneten, fand auch heute statt. Der internationale Markt zeigte überall ermäßigte Notirungen. Franzosen und Lombarden stellten sich niedriger, Kredit-Aktien erlitten eine starke Einbuße und gaben im Laufe des Geschäftes weiter nach. Diskonto, Comm. - Anttheile schlossen sich zunächst dieser Bewegung an, doch auch Laurusblüte wurde durch ungünstige Gerüchte über die augenblickliche Lage ihrer Betriebsentwicklung gedrückt. Eisenbahnen zeigten recht schwache Haltung;

Fonds- u. Aktien-Börse. Pomm. III. rz. 100 5 100,50 bz. Pr. G. S. Br. fd. 5 99,90 G

Berlin, den 14. März 1876. Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe 4½ 105,10 bz. do. unf. rückz. 110 5 103,40 bz. G do. do. 100 5 101,00 bz. G

Staats-Anleihe 4 99,90 bz. do. (1872 u. 74) 4½ 98,40 bz. G

Staats-Schuld. 3½ 93,00 bz. do. (1872 u. 73) 5 101,50 bz.

Kur. u. Nrn. Sch. 3½ do. (1874) 5 101,50 bz.

Öd.-Deichb.-Obl. 4½ 101,50 bz. Pr. Hyp.-A. B. 120 4½ 99,00 bz.

Berl. Stadt.-Obl. 4½ 101,75 bz. do. do. 5 100,00 bz. G

do. do. 3½ 93,00 G. Schles.-Bod.-Gred. 5 100,00 G

Göln. Stadt.-Ant. 4 101,00 B. do. do. 4½ 94,00 G

Rheinprovinz do. 4½ 101,70 bz. Stett. Nat. Hyp. 5 101,00 bz. G

Schuld. d. B. Kfm. 5 100,70 bz. do. do. 4½ 98,00 bz. G

Kruppsche Oblig. 5 101,00 G. Kruppsche Oblig. 5 101,00 G.

Ausländische Fonds.

Amerik. refz. 1881/6 104,60 G. do. do. 185,50 6 109,80 bz. G

Landsh. Central 4 95,30 bz. do. Bds. (fund.) 5 101,60 bz. G

Kur. u. Neumärk. 3½ 86,50 G. do. 85,00 bz.

do. neue 4 95,10 bz. do. Goldans. 6 101,90 bz. G

do. neue 4½ 103,50 B. do. do. 4½ 97,30 B.

N. Brandbg. Gred. 4 95,10 bz. New-Yrk. Std.-A. 7 102,90 bz.

Ostpreußische 3½ 87,00 G. do. do. 4½ 102,90 bz. G

do. 4 96,00 G. do. do. 4½ 102,00 G.

Pommersche 3½ 85,00 G. do. do. 4½ 102,00 G.

do. 4 95,30 bz. do. do. 4½ 102,90 bz. G

Posenf. neue 4 95,00 bz. do. do. 4½ 102,90 bz. G

Sächsische 4 95,20 bz. do. do. 4½ 102,90 bz. G

Schlesische 3½ 85,20 bz. do. do. 4½ 101,70 bz. G

do. 4 95,20 bz. do. do. 4½ 103,60 B.

do. 4½ 101,70 bz. do. do. 4½ 103,60 B.

do. II. Serie 4 106,30 B. do. do. 4½ 103,60 B.

do. neue 4 96,00 bz. Rumäniener 8 103,00 bz. G

do. 4½ 101,60 bz. Russ. Nicol. Obl. 4 91,25 G

Rentenbriefe: do. do. Centr. Bod. 5 92,00 bz. G

Kur. u. Neumärk. 4 97,70 bz. do. Engl. A. 1822 5 101,50 B.

Pommersche 4 97,20 bz. do. do. 4½ 100,40 bz. G

do. 4 97,00 B. Russ. Engl. Anl. 3

Posenf. 4 97,40 bz. Russ. fund. A. 1870 5

Preußische 4 98,90 B. Russ. conf. A. 1871 5

Rhein. u. Westfäl. 4 98,75 bz. do. do. 4½ 102,70 bz. G

Sächsische 4 97,60 bz. do. Bod. Credit 5 85,80 bz. G

Schlesische 4 97,60 bz. do. Pr. v. A. 1864 5 179,70 bz. G

Souvereingens 20,43 G. do. do. v. 1866 5 175,50 bz. G

Napoleond'or 16,27 bz. do. 5. A. Stiegl. 5

d. 500 Gr. 4,16 G. do. 6 do. do. 5

Dollars Imperial 4 do. do. 4½ 100,40 bz. G

do. 500 Gr. 1395,00 G. do. do. 4½ 100,40 bz. G

Fremde Banknot. 99,85 G. do. do. 4½ 100,40 bz. G

do. einkölb. Leipzig. 81,40 B. do. do. 4½ 100,40 bz. G

Fransz. Banknot. 176,30 bz. do. do. 4½ 100,40 bz. G

Desterr. Banknot. 181,50 G. do. do. 4½ 100,40 bz. G

do. Silbergalden 181,00 bz. do. do. 4½ 100,40 bz. G

Russ. Noten 264,30 bz. do. do. 4½ 100,40 bz. G

Deutsche Fonds.

P. A. 55 a 100,00 3½ 131,60 G. do. 109 fl. 8 E. 169,40 bz.

Hess. Pr. 40 fl. 4½ 257,50 bz.

Bad. Pr. A. 67 4 122,25 bz.

do. 3½ - Obligat. 128,30 B.

Bair. Präm. Anl. 4 122,25 G.

Brsw. 20th. E. 83,10 bz. do. 100 fl. 8 E. 80,80 bz.

Brem. Anl. v. 1874 4 101,00 G. do. 100 fl. 8 E. 175,70 bz.

Cöln. Md. Pr. A. 3½ 108,90 bz. do. 100 fl. 8 E. 174,50 bz.

Dest. Pr. v. A. 3½ 117,50 G. do. 100 Rub. 3 M. 263,00 bz.

Goth. Pr. Pfdr. 5 109,25 bz. do. 100 Rub. 3 M. 261,00 bz.

do. II. Abth. 5 106,50 bz. Warschau 100 fl. 8 E. 262,20 bz.

do. Pr. v. A. 1866 3 173,90 bz. *) Zinsfuß der Reichs-Bank für

Lübecker Pr. Anl. 3½ 173,25 B. Wedel 4, für Lombard 5 pcf.; Bank-

Meißl. Eisenb. 3½ 89,50 bz. disconto in Amsterdams 3, Bremen —

Meiningen-Posse. 19,60 bz. Brüssel 3½, Frankfurts a. M. —, Ham-

burg —, Leipzig —, London 4, Paris —

do. Pr. Pfdr. 4 102,80 bz. Petersburg 5½, Wien 4½ pcf.

Odenburg. Lote 3 138,75 B. do. do. 4½ 100,40 bz. G

D.G.-G.-B.-Pf. 110 5 103,00 bz. Breslauer-Disc.-Bk. 4 64,50 bz.

do. do. 4½ 96,30 bz. Badische Bank 4 104,25 G.

do. do. 4½ 101,00 bz. Bk. f. Weinl. u. Westf. 4 64,00 bz. G.

do. do. 4½ 95,75 bz. Bk. f. Sprit. u. Pr. G. 4 63,80 bz. G.

do. do. 4½ 100,40 bz. Berliner Bankverein 4 79,00 bz. B.

do. Comm.-B. Sec. 4 64,00 bz. B.

do. Handels Ges. 4 90,25 bz. B.

do. Kassen-Verein 4 190,00 bz. B.

do. II. IV. rz. 110 5 102,00 G. Breslauer-Disc.-Bk. 4 64,50 bz.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank 4 104,25 G.

Bk. f. Weinl. u. Westf. 4 64,00 bz. G.

Bk. f. Sprit. u. Pr. G. 4 63,80 bz. G.

Bk. f. Sprit. u. Pr. G. 4 63,80 bz.